



Nutzungsbedingungen FOMCC Clubtrailer

Der Entleiher des Anhängers mit dem polizeilichen Kennzeichen
GL-FO 92 erkennt die folgenden Nutzungsbedingungen an:

- Nutzungsberechtigt sind ausschließlich Mitglieder des Ford Oldtimer und Motorsport Clubs Cologne e.V. im ADAC (FOMCC). Ausnahmen davon sind nur in Rücksprache mit dem Club-Vorstand möglich. Untervermietungen sind nicht statthaft.
- Pro angefangene 24h Nutzung fällt eine Leihgebühr in Höhe von 20 Euro an. Diese ist über die Verwalter des Anhängers an die Clubkasse des FOMCC zu zahlen.
- Beschädigungen (am Anhänger und Zubehör) sowie Beanstandungen sind sofort nach Rückgabe anzuzeigen, unabhängig davon, ob vom Nutzer oder durch Dritte verursacht. Geschieht dies nicht, wird das Mitglied von einer weiteren Vermietung ausgeschlossen.
- Der Mieter hinterlegt eine Kautionshöhe von 50 Euro in Bar. Diese wird nach Rückgabe und erfolgreicher Abnahme wieder ausgezahlt. Bei Schäden, die nicht durch nutzungsgemäßen Verschleiß hervorgerufen wurden, wird die Kautionshöhe in voller Höhe oder teilweise einbehalten. Der FOMCC behält sich das Recht vor, den Mieter auch für durch Beschädigungen entfallene Einnahmen haftbar zu machen.
- Der Mieter führt das Fahrtenbuch mit folgenden Angaben: Name des Fahrzeugführers, Fahrtziel, Beginn- und Ende des Entleihzeitraums.
- Der Anhänger ist ordnungsgemäß abzustellen: Kupplung durch Kastenschloss gegen unbefugte Nutzung gesichert, Transportbox verschlossen, Räder unterkeilt, Stahlseil der Winde gesichert, Bremse NICHT angezogen.
- Folgende Gegenstände gehören zum Umfang:
 - o.g. Anhänger
 - Kastenschloss mit Vorhängeschloss und passendem Schlüssel
 - Zwei Unterlegkeile
 - Vier Zurrgurte mit Spannschlössern (ordentlich aufgerollt)
 - Transportbox Schlüssel
 - Fahrzeugschein
- Der Fahrzeugführer muss im Besitz einer für den Zug genehmigten Fahrerlaubnis und mit dem Führen eines PKW-Transportanhängers vertraut sein.
- Der Fahrzeugführer hat vor Antritt jeder Fahrt die ordnungsgemäße Funktion des Anhängers zu überprüfen: Dazu zählt insb. die Beleuchtungsanlage und der Reifenzustand bzw. -luftdruck (siehe Aufkleber an der Deichsel)
- Der Fahrzeugführer ist für die Beladung und Ladungssicherung nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Zum Verzurren dürfen nur geeignete Zurrmittel verwendet werden.
- Die Höchstgeschwindigkeit beträgt max. 80 km/h (auf deutschen Autobahnen max. 100 km/h wenn der Zug die dafür geltenden, rechtlichen Vorschriften erfüllt).

gez., der Vorstand



Übernahme-/Übergabe-Protokoll

Ortsclub
im ADAC



PKW-Transportanhänger GL-FO 92

Entliehen am _____

Zurückgegeben am: _____

Entleiher / Fahrtziel: _____

Übergebender Verwalter: _____

Höhe der vereinbarten Miete: _____ €

Folgende sichtbare Schäden liegen bei Übernahme durch den Entleiher vor:

50 € Kautions an Verwalter übergeben.

Nutzungsbedingungen anerkannt.

Entleiher

Verwalter

Folgende sichtbare Schäden liegen bei Rückgabe durch den Entleiher vor:

Kautions an Entleiher rückerstattet.

Entleiher

Verwalter